



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.



JAHRE

KREISGRUPPE

STARNBERG



IMPRESSUM

Herausgeber, V. i. S. d. P.:
Günter Schorn
BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Starnberg
Wartaweil 77, 82211 Herrsching
Tel/AB 08152-909 95 03
Fax 08152-96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Redaktion: Günter Schorn

Autoren: Rudolf Burger, Helene Falk, Jutta Kreuzer, Manfred Lehner,
Katrin Möhle, Burkhard Quinger, Maja von Rosenblatt, Günter Schorn

Design Konzept + Umsetzung: Constantia Rosendorfer

Historische Stiche und Zeichnungen:

Biodiversity Heritage Library (Flickr - BiodivLibrary)

Diese Broschüre wurde umweltfreundlich und klimaneutral
auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier
bei Ulenspiegel Druck GmbH & Co. KG gedruckt.

Fotos, falls nicht anders angegeben:

Archiv der BN-Kreisgruppe Starnberg, Helene Falk, Günter Schorn

Erscheinungsdatum: Oktober 2014

Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten

Spendenkonto:

BUND Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Starnberg

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

BLZ 702 501 50, Kto.-Nr. 430 053 165

BIC BYLADEM1KMS, IBAN DE47 7025 0150 0430 0531 65

 www.starnberg.bund-naturschutz.de



EDITORIAL

Liebe Mitglieder und Freunde des BN,
wer unsere kleine Broschüre zur Hand nimmt, erfährt,
was in den letzten 40 Jahren in der Kreisgruppe für die
Natur und für die Menschen getan wurde. Man ist erstaunt
über die Vielfalt der Arbeit, angefangen beim klassischen
Arten- und Biotopschutz über die Verhinderung der

Agro-Gentechnik bis hin zu Themen des allgemeinen Umweltschutzes wie Verkehr
bzw. Umgehungsstraßen.

Denn neben der Schönheit unseres Landkreises, die wir immer wieder herausstellen
werden, können wir nicht die Augen verschließen vor den Gefahren, die der Natur und
damit den Menschen drohen. Ob dies die überzogene Planung von Gewerbegebieten,
die Jagd auf Gänse im Vogelschutzgebiet Starnberger See oder unnötige Straßen-
projekte sind.

Wir haben uns in dieser Broschüre beschränkt auf Themen, die in irgendeiner Form in
die Gegenwart oder sogar Zukunft wirken. Auch haben wir die Geschichte der Kreis-
gruppe schon in der Broschüre zum 30-jährigen Jubiläum behandelt. Deshalb sind
hier nicht enthalten die Großmülldeponieplanung im Landkreis, der ungenehmigte
Beginn und die brutale Vorgehensweise bei der Reparatur der Hochspannungslei-
tungen im Naturschutzgebiet Leutstettner Moos, der dreimal verhinderte Bau eines
Kletterwaldes und der Versuch, über ein EU-Projekt dem Landkreis ein Verkehrskon-
zept zu verschaffen.

Der Bund Naturschutz arbeitet schlagkräftig und zukunftsfähig für die Natur, die
Landschaft und den Menschen – weiß aber auch zu feiern, wenn der Anlass dazu
gegeben ist – wie etwa bei der Feier zum 40-jährigen Jubiläum des Bestehens der
Kreisgruppe Starnberg am 9. Oktober in der Schloßberghalle Starnberg.

Ich wünsche Ihnen / Euch viel Vergnügen beim Lesen,
Ihr / Euer Kreisvorsitzender Günter Schorn



JAHRE

KREISGRUPPE STARNBERG

A-Z

Agrarbündnis	4
Amphibienlaichgewässer in der Oberen Harpfenau	6
Biodiversität	8
Bürgerbegehren mit Unterstützung des BN	10
Gentechnik – Ein Bild und seine Geschichte	12
Glücksspirale-Projekte	14
Golfplatz-Verhinderung	16
Kindergruppen in Berg	18
Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler	20
Schluifelder Moos	22
Raue Sohlrampe in der Amper	24
Die Starnberger Umweltzeitung und PULS	26
Stocket-Erfolg des BN in Weißling	28
Umgehungsstraßen-Projekte	30
Vogelschutz	32
Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“	34
Zahlen – Daten – Fakten	36

WIR BITTEN UM UNTERSTÜTZUNG

Unterstützen Sie uns durch Ihre Spende
BUND Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Starnberg
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
BLZ 702 501 50
Kto.-Nr. 430 053 165

BIC BYLADEM1KMS
IBAN DE47 7025 0150 0430 0531 65



Wir bedanken uns bei unseren Spendern und Unterstützern:



Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg



VollCorner Biomarkt Gauting, Leutstettener Straße 2
13 x in München und Umgebung, www.VollCorner.de



AURO
natürlich meine Welt

Biomarkt Tutzing, Hallbergerallee 12, 82327 Tutzing
www.auro-naturfarben.de, Fachhandel und Versand



Yves Kessler – www.bio-duenger.de – Online-Shop
für den Biolandbau zugelassene Dünger und Bodenverbesserungsmittel





AGRARBÜNDNIS

Mit dem Arbeitskreis bäuerliche Landwirtschaft (AbL), dem Bund Deutscher Milchwiehhalter (BDM), der Vereinigung Slowfood und verschiedenen Imkern besteht ein lockeres Agrarbündnis im Landkreis Starnberg. Gemeinsam mit der bundesweit aktiven Gruppe Campact haben wir eine Plakataktion und zwei Veranstaltungen organisiert: eine Straßenveranstaltung zur Änderung des Gentechnikgesetzes mit zwei Bundestagsabgeordneten und eine Demonstration in Andechs, um die damalige Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner zu ihrer Haltung zur Gentechnik zu befragen und die in Bayern gesammelten Unterschriften gegen Gentechnik in Lebensmitteln zu überreichen.

Seit drei Jahren beteiligen wir uns auch an der jährlich im Januar stattfindenden Demonstration „Wir haben es satt“ in Berlin und letztes Jahr bei „Mir hams satt“ in München. Hier kämpfen wir zusammen mit Landwirten und Verbrauchern für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft und damit für den Erhalt der artenreichen Kulturlandschaft. Eine besondere Veranstaltung zusammen mit dem Agrarbündnis war die Podiumsdiskussion am 29. März 2012 mit Hubert Weiger und Agrarbündnisvertretern in Weilheim zur „Weichenstellung in der europäischen Agrarpolitik“, die über 150 Besucher anlockte, darunter viele Landwirte.

Abb.: Hubert Weiger am 27. März 2012 in der Hochlandhalle Weilheim



AMPHIBIENLAICHGEWÄSSER IN DER OBEREN HARPFENAU

1990 hat die Kreisgruppe ein Grundstück in der Oberen Harpfenau geschenkt bekommen, um die dort geplante Großmülldeponie des Landkreises zu verhindern. Das Gebiet ist Teil eines Feuchtwiesenkomplexes mit einem ehemals als Streuwiese genutzten Niedermoorbereich, Standort mehrerer Rote Liste Arten und wichtiger Trittstein zwischen Schluifelder Moos in Wörthsee und Wild- und Gorbeldoos in Gilching.

Die Großmülldeponie konnte verhindert werden und ein Teil der Fläche wurde als Acker genutzt, dessen Nutzung dann aufgegeben wurde. Nach kürzester Zeit war das Gebiet mit Disteln und Goldruten überzogen. 2007 wurde die Fläche dann erstmals von uns gemäht. Das musste in Handarbeit erfolgen, da keine Zufahrt existiert und die Fläche nur befahren werden kann, wenn der angrenzende Acker nicht bestellt ist. Wegen des Vorkommens gefährdeter Libellen- und Amphibienarten in nächster Nähe und um die Pflegefläche etwas zu reduzieren, haben wir 2008 auf der ehemaligen Ackerfläche zwei Amphibienteiche angelegt, einen flacheren, der gelegentlich austrocknet, und einen, der permanent Wasser führt. Der wasserführende Graben wurde angestaut. Die Anlage der Teiche ist wie vorgesehen gelungen. Gelbbauchunke und Springfrosch als seltenere Arten sind bereits beobachtet worden und auch das Vorkommen von einer ganzen Reihe von Libellenarten. Eine systematische Kartierung steht allerdings noch aus. Wegen der fehlenden Zufahrt gestaltet sich die Bekämpfung der invasiven Goldrute jedoch weiterhin schwierig.

Fotos © Matthias Hacker, Helene Falk



BIODIVERSITÄT

2010 wurde von der UNO als das „Internationale Jahr der Biodiversität“ ausgerufen mit dem Motto

„Biologische Vielfalt ist unser Leben.“ Der Begriff Biodiversität umfasst die Vielfalt aller Erscheinungsformen des Lebens, also die Vielfalt der Arten, die genetische Vielfalt innerhalb der Arten sowie die Vielfalt der Lebensräume der Natur- und Kulturlandschaft mit ihren typischen Artengemeinschaften.

Die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit und der verstärkte Schutz sollen den Rückgang der Biodiversität stoppen. Die Veränderungen der biologischen Vielfalt in den letzten 50 Jahren sind viel schneller erfolgt als in jedem anderen vergleichbaren Zeitraum der Menschheitsgeschichte. Wir wissen auch oft nicht einmal, was wir verlieren.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass der Erhalt der Biodiversität möglich und Naturschutz durchaus erfolgreich ist. Neben einer Ausstellung (Beispiele nebenstehend) konnten wir Dank des ehrenamtlichen Einsatzes in den letzten Jahrzehnten regionale Erfolge erzielen bei der kontinuierlichen Pflege von ehemals extensiv genutzten Feucht- und Trockenstandorten sowie beim Amphibienschutz (siehe Zahlen – Daten – Fakten).

Unser neuestes Vorhaben, das „Mentorenprojekt – Wissen erhalten und weitergeben“ steht unter dem Motto „Was man kennt, das schützt man!“ Artenkenntnis ist eine zentrale Voraussetzung für den fundierten Naturschutz. Zwar verfügen einige unserer Aktiven hier über ein enormes Wissen, aber um weitere Ehrenamtliche fortzubilden, wurde das Mentorenprojekt ins Leben gerufen. Mitglieder aus verschiedenen Ortsgruppen mit unterschiedlichem Wissensstand wurden von zwei Referenten bisher in den Bereichen Vegetation, Tagfalter und Heuschrecken der Magerrasen weitergebildet.

Wer Interesse hat, sich neue Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Flora und Fauna anzueignen, ist herzlich willkommen. Unser Arbeitskreis „Artenkunde“ wird im Herbst / Winter 2014 starten und steht jedem offen. Informationen erhalten Sie bei: Ellen Hacker, Tel.: 089/ 857 6775, ellen.hacker@t-online.de

Abb. gegenüberliegende Seite: 3 Beispiele aus der Biodiversitäts-Ausstellung, die ausgeliehen werden kann im Büro der Kreisgruppe unter 08152/909 95 03
Abb. oben rechts: Mentorenprojekt an der „Berg- und Talbahn“ in Söcking



BÜRGERBEGEHREN MIT UNTERSTÜTZUNG DES BN



Der BN hat 1995 sehr stark die Bewegung „Mehr Demokratie“ unterstützt, damit in Bayern als erstem Bundesland Bürgerbegehren durchgeführt werden können. Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses, aber die Bindungswirkung von nur einem Jahr. Ausgehend von dieser Möglichkeit haben sich engagierte Bürger gemeinsam mit Ortsgruppen des BN und Vereinen gegen eine Verschlechterung des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. der Lebensbedingungen der Menschen gewehrt. Es hat sich gezeigt, dass es besser ist, im Vorfeld aktiv zu sein, als hinterher einer beschlossenen Planung entgegenzutreten.

Die Art der Unterstützung ist vielfältig von Flugblattschreiben und -verteilen, über Info-Stände bis hin zu Demonstrationen und Öffentlichkeitsarbeit.

- Der erste Versuch der direkten Bürgerbeteiligung fand im April 1997 in Gauting statt. Die Bürger waren mehrheitlich dagegen, dass die Gemeinde die Nordbrücke über die Würm baut und damit Natur wie das Grubmühler Feld und das Flussufer zerstört.
- Im Oktober 1997 wollte die Gemeinde Herrsching die Eigenwasserversorgung aufgeben und sich an eine Zweckverbandsversorgung anschließen. Die Bürger haben der Gemeinde eine Absage erteilt.
- In Gauting ging es im Juli 1998 um den Erhalt der Wälder rund um Gauting und Stockdorf. Der Bannwald von Gauting sollte in Form und Ausdehnung erhalten bleiben und nicht privatem Baurecht geopfert werden. Außerdem sollte die Ortsabrundungssatzung Königswiesen nicht erlassen werden. Das unterstützten die Gautinger mit deutlicher Mehrheit.
- Im November 1999 hatten die Bürger in Berg über die Frage nach einer Großhotelanlage in direkter Nähe zum Seeufer neben dem Landschulheim Kempfenhausen abzustimmen. Trotz des Versprechens hoher Steuereinnahmen wurde dies mit überwältigenden 77,2 % deutlich abgelehnt.
- Als im Jahr 2001 in Herrsching die große Gewerbegebietserweiterung diskutiert wurde, hat wohl auch die BN-Podiumsdiskussion einen Sinneswandel für den Erhalt der Naturlandschaft neben dem Herrschinger Moos erreicht. Der Gemeinderat zog den Bebauungsplan zurück.

Erst 2004 wurde eine Gewerbegebietserweiterung in deutlich kleinerem Umfang mit einem neuen Bürgerbegehren durchgesetzt.

- Ein Großgewerbegebiet von 17,6 ha kam im Oktober 2001 in Wörthsee zur Abstimmung. Der Gemeinderat sollte im Osten von Etterschlag kein Gewerbegebiet ausweisen, alle Planungen einstellen und sie nicht weiter verfolgen. Die Stichfrage dazu wurde mit über 55 % von den Naturschützern gewonnen.
- Krailling bewältigte im Mai 2005 zwei Bürgerentscheide zur gleichen Zeit: es ging um einen Hotelbau in die Würmaue und ein Sportzentrum auf der Sanatoriumswiese. Beim Hotelbau hätte der Fluss eine weitere große Überschwemmungsfläche verloren. Die Sanatoriumswiese als ökologisch wertvolle Grünfläche mit großem Erholungswert für die Bevölkerung wäre vernichtet worden. Außerdem hätte dies der Anfang von Zersiedelung des einmaligen Freiraums sein können, weil Wohnbebauung am Rand schon beantragt worden war. Beide Entscheide konnte eine kleine Gruppe Tatkräftiger gewinnen.
- In Weßling ging es im September 2012 um die Frage, ob die Gemeinde Weßling den Bau der Umgehungsstraße durch eine finanzielle Eigenbeteiligung (Sonderbaulast) sicherstellen soll. Eine örtliche Initiative zum Bau dieser Straße, die einen enormen Naturverlust mit sich bringen wird, war leider erfolgreich. Der BN hatte jahrzehntelang gegen diese unsinnige Straße gekämpft, am Ende sogar vor Gericht kein Gehör gefunden und durfte bei der Vorbereitung zu diesem Bürgerentscheid nicht das Argument des Landschaftsschutzes bringen.
- Ein ALDI-Logistikzentrum sollte in Gilching im Landschaftsschutzgebiet auf einem günstigen landwirtschaftlichen Grundstück erbaut werden. Das von Befürwortern der Ansiedlung mit massiver Unterstützung von ALDI gestartete Bürgerbegehren wurde im Oktober 2012 von einer großen Mehrheit der Bürger mit 63,2 % abgelehnt.
- Als in Gilching die Westumfahrung ohne ausreichende Radwegeunterführungen gebaut werden sollte, wehrten sich Bürger dagegen und verlangten, dass drei Unterführungen in das Planfeststellungsverfahren zusätzlich bzw. anders als geplant aufgenommen werden. Im Februar 2013 wurde dies mit 55 % im Stichentscheid angenommen – gegen das Ratsbegehren für eine Beibehaltung der Planung.
- Das jahrelange Tauziehen in Inning um eine Umgehungsstraße wurde im Dezember 2013 entschieden: der Bürgerentscheid gegen die vorliegende Planung und für Alternativen zur Entlastung des Innenbereichs wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen.
- In Wörthsee durften die Bürger knapp eineinhalb Jahre nach der Ablehnung in Gilching in einem Ratsbegehren über die Ansiedlung eines ALDI-Logistikzentrums abstimmen. Diesmal sollte es an der Autobahn München – Lindau (BAB 96) liegen, wieder fernab des Ortes in der freien Natur. Der Februar 2014 brachte ein sehr gutes Ergebnis für die Natur: die Ansiedlung wurde deutlich abgelehnt.



GENTECHNIK

Ein Bild und seine Geschichte: Gegen Gentechnik in der Landwirtschaft

Wir sehen Jutta Kreuzer und Werner Stöckl von der Ortsgruppe Gauting des BN sowie Christiane Lüst mit dem kanadischen Farmer Percy Schmeiser am 1. Mai 2006 in Genf vor dem UN-Gebäude. Frau Lüst hatte beim UN-Menschenrechts-Ausschuss im Auftrag von Percy Schmeiser einen Bericht gegen Menschenrechtsverletzungen in der Landwirtschaft und bei den Verbrauchern durch die Einführung der Gentechnik in Kanada eingereicht. Parallel berichteten Farmer aus Kanada wie Percy Schmeiser von 10 Jahren Praxiserfahrungen. Koexistenz sei nicht möglich und gentechnikfrei zu produzieren in Kanada damit für immer unmöglich geworden.

Das Volksbegehren „Gentechnikfrei aus Bayern“ scheiterte 1998, da sich nur 4,9 % statt der benötigten 10 % der Stimmberechtigten eingetragen hatten. Der Landkreis Starnberg lag mit 6,4 % über dem Landesdurchschnitt. Seither hat sich einiges geändert, die Mehrzahl der Verbraucher lehnt die Agro-Gentechnik ab. Zu verdanken ist dies sicher auch der unermüdlichen Aufklärungsarbeit des BN, der in Vorträgen, Tagungen und im Zusammenwirken mit Netzwerken – auch in unserem Landkreis – über die Folgen der Gentechnik aufklärte. Bereits 2008 haben sich die Landwirte in unserem Landkreis selbst verpflichtet, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. Der Kreistag hat sich am 27.07.2009 ebenfalls gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ausgesprochen. Percy Schmeiser reiste nach 2006 öfters um die Welt, um Bürger, Landwirte und Politiker über die Gefahren der Agro-Gentechnik aufzuklären. Der BN verlieh 2010 Louise und Percy Schmeiser deshalb den Bayerischen Naturschutzpreis für den weltweiten Einsatz für eine gentechnikfreie Lebensmittelproduktion. Frau Lüst ist mittlerweile eine international arbeitende Gen-Aktivistin und UN-Berichterstatlerin und hat nach Kanada viele Staaten vor dem UN-Menschenrechts-Ausschuss vertreten.

Mitglieder unserer Kreisgruppe fuhren in den letzten Jahren nach Berlin zu den Demonstrationen gegen Lebensmittelskandale und Gentechnik im Essen sowie Tierquälerei in Megaställen und für eine bäuerliche, ökologische und zukunftsfähige Landwirtschaft. Bei der Großdemonstration in München 2013 sagten 8.000 Bürger „Mir hams satt!“ zu industrieller Agrarwirtschaft, Massentierhaltung, Gentechnik und Lebensmittel-skandalen. Wir werden weiterkämpfen für eine gentechnikfreie Heimat für uns und zukünftige Generationen.
Jutta Kreuzer, OG Gauting

Abb. oben: Vor dem Gebäude der UN in Genf
Abb. unten: BN Starnberg bei der Demo „Mir hams satt!“ am 13.07.2013 in München



Abb. oben: Hummelragwurz
Abb. unten: Sumpfgladiolen
und klebriger Lein



GLÜCKSSPIRALE-PROJEKTE

Die Kreisgruppe Starnberg hat bisher fünfmal sogenannte „Glücksspirale Projekte“ durchgeführt. Dabei ging es meist um die Kartierung hochwertiger Lebensräume und die Erfassung unserer Pflegeflächen. 2002 ist auf diese Weise ein Biotopkataster unserer Eigentums- und Pachtflächen entstanden, das von Dr. Volker Haas, Petra Klügel, Fabian Künzel und Günter Schorn erstellt worden ist. Diese Arbeit ist auch heute noch Grundlage bei Fragen zu unseren Liegenschaften.

2003 haben wir vom Geobotaniker Burkhard Quinger „Hochwerte Lebensräume des südwestlichen Andechser Höhenrückens im Bereich der Ammerleite südlich von Herrsching, des Machtlfinger Drumlinfeldes und des Erling-Rothenfelder Tumulusfeldes mit besonderer Berücksichtigung der Moore und Streuwiesen, Magerrasen, artenreichen Grünlandflächen und Trockensäume mit Vorschlägen zur künftigen Entwicklung und zur Verbesserung ihres Verbundes“ erstellen lassen. Diese Arbeit ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung und Vernetzung der dort vorhandenen besonders wertvollen Lebensräume.

2009 folgte mit „Die Vegetation und weitere Biotopstrukturen des ehemaligen Pionierübungsplatzes und des ehemaligen IVG-Geländes südwestlich von Krailling“ eine Erhebung, die an die faunistische Erhebung von Stellwag 2004, ebenfalls ein Glücksspiraleprojekt im Auftrag des LBV, anknüpft und die enorme Bedeutung der Offenlandstandorte für die Vegetation darstellt. Beide Arbeiten zeigen eindeutig, dass die Offenlandverluste katastrophale Folgen haben, sofort gestoppt und wieder rückgängig gemacht werden müssen. Mit dieser Untersuchung hatten wir wiederum Burkhard Quinger betraut.

2012 befassten wir uns gezielt mit der Sumpfgladiole und einigen wenigen wertgebenden Arten im Mesnerbichl-Gebiet: „Vollständige Vegetations- und Struktur erfassung des Wuchsgebiets der Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*) im Mesnerbichlgebiet südlich von Erling-Andechs“. Der BN besitzt hier zwei entscheidende Flächen, hat 4 ha gepachtet und engagiert sich bei der Pflege, so dass uns wichtig war herauszufinden, wie sich „unsere“ Parade pflanze hier entwickelt. Auch diese Arbeit wurde von Burkhard Quinger durchgeführt.

Mit den bisher durchgeführten Projekten konnten wir unsere eigene Arbeit sinnvoll verbessern und auch den Behörden und Gemeinden Unterstützung bieten. Wir bedanken uns hiermit beim Naturschutzfonds, der eine solche Projektförderung mit Mitteln der Glücksspirale möglich macht.





Abb. oben: So schön kann es blühen,
wenn es keinen Golfplatz gibt...
Abb. unten: Golfplatzverhinderungsfest
am 1. Juli 2011



GOLFPLATZ-VERHINDERUNG

Die Pläne des Klosters Andechs, auf einem Gebiet nordöstlich des Heiligen Bergs einen Golfplatz errichten zu lassen, mussten aufgrund des großen Widerstands der örtlichen Bauern und des BN, der ein strategisch wichtiges Grundstück erwerben konnte, aufgegeben werden.

Deshalb feiert die Kreisgruppe seit dem 1. Juli 2005 jährlich ihr Golfplatzverhinderungsfest. Die Begebenheit ist beschrieben in den Gstanzl vom Golfplatz in Andechs:

Der Erfolgs-Bruder Anselm – ja der und sei Abt hollerei...
De ham vo a paar Jahr – a rechte Schnapsidee g'habt hollerei...
Und der Landrat der Frey – der war a mit dabei...
Denn wo's Geld im Kasten klingt – d'Seel in Himmel nei springt.
An Golfplatz den wollten's – ja wia sie sich bloß traun
In die allerschönst Gegend von Bayern neibau'n.
Wias an Anselm dann gfragt ham – warum er des mächt
sagt er: damit er's Wort Gottes an die Golfspieler brächt.
A Ausred und a Nudlbrett – san allerwei was wert
Aber so einen Blödsinn hat no koaner net g'hört.
Ja de Wallfahrer und die Radlfahrer – i moan allweil dene stinkts
Wenns a Schildl da lesen: Achtung Golfbälle von links.
Ja der Herrgott hat abigschaut – „Ach die Andechser sind verrückt“-
Und hat eana zur Warnung an Meteoriten abigschickt.
Und den Naturschützern hat g'holfen, dass sie's Geld zsammbracht ham,
Und mit'm Kauf von am Grundstück ham's die Golfpläne derschlagen.
Ja der Odilo is jetzt z'alt – und der Anselm is weg.
Drum könnn mir jetzt feiern auf dem natur-greenen Fleck.



*Von Rudolf Burger vorgetragen am 1. Juli 2005 –
zu singen nach der Melodie „Was hat mei Madl für an schena Gang“*



KINDERGRUPPEN IN BERG

Ein (wehmütiger) Rückblick

Kindergruppen des Bundes Naturschutz gab es in Berg von 1993 bis 2012, ab 1995 mit mir als Leiterin. Etwa 170 Kinder, jetzt junge Erwachsene, haben im Lauf der Jahre an den Gruppenstunden teilgenommen und miteinander frühe Erfahrungen mit und in der Natur sammeln können.

Nach meinen Erfahrungen ist pädagogisches und naturwissenschaftliches Wissen nicht notwendige Voraussetzung für das Leiten von Kindergruppen des BN. Wer Freude am Umgang mit Kindern hat, und ihnen gerne etwas von der Welt vermitteln möchte, der ist schon auf dem richtigen Weg.

Ich hatte anfangs kein festes Konzept. Ich wusste nur, dass ich Kinder an die Natur heranführen, ihnen Natur erfahrbar machen wollte. Wie ich das umsetzen konnte, habe ich aus Materialien gelernt, die vom BN und anderen Naturschutzverbänden herausgegeben werden, und durch eigene Erfahrungen.

Zum ersten Treffen, zu dem ich über die Grundschule eingeladen hatte, kamen etwa 20 Kinder, zu viele für eine Gruppe. Also wurden sie in zwei Gruppen aufgeteilt, und diese Struktur blieb für viele Jahre erhalten. Ein fester Rhythmus entwickelte sich: Donnerstags war Kindergruppen-Tag, mal für die eine, mal für die andere Gruppe. Die meisten Kinder kamen im Alter von 7 Jahren und blieben 2 bis 3 Jahre, manche auch länger.

Irgendwann entwuchsen sie dann doch der Kindergruppe, meist beim Übertritt in eine weiterführende Schule. Dadurch ergab sich eine vergleichsweise feste Gruppenstruktur mit ihrer spezifischen Dynamik, die unser gemeinsames Spielen und Forschen erleichterte, meistens! Auch der Ablauf der einzelnen Treffen entwickelte eine gewisse Regelmäßigkeit, wurde fast zu einem Ritual, auf dem die Kinder bestanden: Schwatzen und Erzählen, dann die Gruppenstunde mit Programm, danach Brotzeit, bzw. „Kuchenzeit“, während derer ich Bücher vorlas. Immer wieder gab es aber auch Stunden ohne geplantes Programm.

Nach den ersten Treffen im evangelischen Gemeindezentrum von Berg war dann für viele Jahre das Forsthaus Ebrach unser Refugium, eingebettet in Wald und Wiese, und vor allem mit einem Garten! Das Werkeln in ihren anderthalb Quadratmetern Garten war das Schönste für die Kinder. Aus diesem Paradies

wurden wir vertrieben. Eine Filmgesellschaft zog ein, die dann dort die Fernsehserie „Forsthaus Falkenau“ drehte. Eine winzige Hütte, versteckt im Wald, „hinter den sieben Bergen für die zehn Zwerge“, die uns die Forstverwaltung anbot, wurde unser neues Quartier. Wir haben uns auch dort wohl gefühlt, und der Wald um uns herum bot Raum für Forschen, Spielen, Pilze Sammeln und vieles mehr. Im Lauf der Zeit entwickelten sich die Schwerpunkte unserer Treffen: Naturerkundung, Sinneserfahrungsspiele, das Erschaffen von „Kunst“, und, solange wir im Forsthaus Ebrach unser Reich hatten, natürlich Garteln.

Natur erkunden mit Becherlupe und Bestimmungsbuch,

zum Beispiel durch das Untersuchen eines alten Baumstumpfes oder das Abschütteln von Insekten aus einem Busch. Aber auch Spiele gibt es, die Wissen über Art und Verhalten von Tieren vermitteln, z.B. das „Fledermausspiel“: mit einer im Dunkeln fliegenden „Fledermaus“ (einem Kind, dem die Augen verbunden werden) und zwei „Faltern“, Kinder, die auf Rufe der „Fledermaus“ mit Rufen reagieren.

Sinneserfahrungsspiele

Um die Natur wahrzunehmen braucht man seine Sinne: Sehen, Hören, Tasten, Riechen, Schmecken. Spiele, um die Sinne zu bilden, gibt es in Hülle und Fülle. Hier ein einziges Beispiel, die „Lebende Kamera“: Zu einem vorher ausgedrucktem Punkt führt ein sehendes Kind, der „Fotograf“, die „Kamera“, d.h. ein Kind, das die Augen verschlossen hat und das für einen kurzen Moment die Augen öffnet, das „Objektiv“. Es macht also ein „Foto“, das später gemalt, „entwickelt“ wird. Die meisten dieser Spiele werden im Freien gespielt. Bei schlechtem Wetter aber und im Winter trafen wir uns bei mir zuhause und kochten und backten gemeinsam.

„Kunst“ im Wald

Der Wald ließ die Kinder kreativ werden, und so entstanden Waldgeister, Feen, Kobolde und andere Phantasiegestalten, auch Musikinstrumente und ganze Landschaften. Das Material fanden wir in der Natur, die Ideen in Geschichten, die ich vorher erzählt hatte.

Im Lauf der letzten Jahre wurde es immer schwieriger für die Kinder. Schule, Nachmittagsunterricht und andere Aktivitäten nahmen immer mehr Raum ein und ließen ihnen kaum noch Zeit für unsere Aktivitäten in der Natur. Und so habe ich mit großem Bedauern die Kindergruppen aufgelöst, nach unserem letzten Treffen vor den Sommerferien 2012. Kindergruppen gibt es im Landkreis in Feldafing, Herrsching, Pöcking und Starnberg.

Maja von Rosenblatt, Berg

Abb: Gruppenstunde an der Hütte im Wald



NATURSCHUTZGEBIETE UND NATURDENKMÄLER

In unserem Landkreis gibt es 10 Naturschutzgebiete (NSG) und 72 Naturdenkmäler (ND). Auf der Website des Landratsamts Starnberg steht: „Gebiete, in denen Natur und Landschaft besonderen Schutzes bedürfen, können als Naturschutzgebiete (NSG) festgesetzt werden.“ „Sinn der Ausweisung eines Naturdenkmals ist die Erhaltung einzelner Naturschöpfungen wie Bäume, Wasserfälle, Steininformationen, Findlinge usw. unter anderem wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit. Sie sind streng geschützte Objekte der Natur, die als Einheit erkennbar sind. Wie bei den Naturschutzgebieten gilt auch für die Naturdenkmale ggf. ein absolutes Veränderungsverbot.“ Wegen ihrer Vielzahl und ihrer wesentlich geringeren Größe sind die NDs meist weniger bekannt als die NSGs, es gibt aber einige bekannte Ausnahmen. Dazu gehören wegen ihrer auffallenden Gestalt in der Landschaft und der Vielzahl bedeutsamer Pflanzenarten der Bäckerbichl östlich von Erling und der Baderbichl südöstlich von Traubing.

Weitere Kleinode sind die Feuerlilienwiese nahe Andechs, der Filzsee bei Monatshausen, Märchen- und Scheinwerferwiese oberhalb von Garatshausen, naturnahe Teile der eiszeitlichen Würmterrasse östlich von Krailing und Stockdorf, Galgenberg und „Hochgemeinde“ bei Perchting sowie die Akeleienwiese bei Delling.

Wie wurden diese NDs seinerzeit als Schutzgebiete ausgewiesen? Dazu haben wir den ehemaligen BN-Kreisvorsitzenden Friedrich Schutz befragt. Die ND-Ausweisungen waren ihm ein besonderes Anliegen. Dazu half ihm seine in Jahren erworbene sehr gute Kenntnis des Landkreises und die Unterstützung einiger engagierter BN-Mitglieder von den Ortsgruppen, die ihm wertvolle Hinweise gaben. Als Naturschutzbeirat beim Landratsamt von den 1970-er bis zu den 1990-er Jahren nahm Schutz das Initiativrecht für Anträge zur Unterschutzstellung wertvoller Gebiete wahr. Als Mitglied dieses Gremiums konnte er seine Vorschläge, die er vorher mit Vertretern der Landwirtschaft und der Forstbehörden diskutiert hatte, durchsetzen. Fritz Schutz betonte, dass ihm die damalige Mitarbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Rohde-von Saldern, immer sehr geholfen hat. Es gehörten natürlich Ortsbesichtigungen der vorgeschlagenen Gebiete dazu. Einmal ging es dabei in seinem eigenen VW-Bus über 7 Stunden durch den gesamten Landkreis – das war Überzeugungsarbeit mit persönlichem Einsatz.

Auch einige NSGs wurden auf Initiative des BN vor allem in den 1980-er und frühen 1990-er Jahren ausgewiesen. Auch hier war Fritz Schutz aktiv. So ist das NSG „Leutstettner Moos“ mit zahlreichen von der Starnberger Ortsgruppe gesammelten Daten von ihm beantragt worden. Die Initiative der damaligen Ortsgruppe Wörthsee, das „Schluifelder Moos“ zum NSG zu erheben, unterstützte er gegenüber den Behörden. Ein besonderes Anliegen war ihm das NSG „Am Ostufer des Starnberger Sees“ mit dem einzigen weltweit bekannten Vorkommen des Bodensee-Vergissmeinnichts außerhalb der Bodensee-Ufer. Die Realisierung dieses NSGs im Jahr 1993 durch die Regierung von Oberbayern empfand er als einen Höhepunkt seines Wirkens. Die große Anzahl an Gebieten, die aufgrund seiner Vorarbeit als NDs oder NSGs sichergestellt wurden, betrachtet Fritz Schutz als sein Lebenswerk.

Seit der Jahrtausendwende wurden keine weiteren NSGs und kaum noch flächenhafte NDs (die heute im Naturschutzgesetz als „Geschützte Landschaftsbestandteile“ bezeichnet werden) im Landkreis Starnberg ausgewiesen, ohne dass dies einem erlahmenden Engagement der Kreisgruppe des Bund Naturschutz angelastet werden könnte. Die staatlichen Behörden konzentrierten sich in den frühen 2000-er Jahren auf Anforderung der EU auf die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten wie den sog. „FFH-Gebieten“. Diese mussten konzipiert werden, nachdem die Umsetzung der FFH-Richtlinie von der Bayer. Staatsregierung zunächst jahrelang ignoriert worden war, bis Strafandrohungen der EU-Kommission dieser Haltung der Staatsregierung ein Ende setzten. Eine Folge der nun überstürzten Ausweisungen der FFH-Gebiete, waren oft gravierende Fehler in der Abgrenzung oder das fehlerhafte Auslassen von Lebensraumtypen in den amtlichen Gebietsmeldungen, sog. Standarddatenbogen (SDB), zum betreffenden FFH-Gebiet.

Welche Folgen dies hat, musste die BN-Kreisgruppe im Herbst des Jahres 2011 erfahren, als eine Stromleitung im Leutstettener Moos erneuert wurde und ein Strommast mitten in einen Schneidried-Bestand gesetzt werden sollte, einem prioritär zu schützenden Lebensraum. In seiner Stellungnahme wies der BN auf diesen Mißstand hin. Da dieser Lebensraumtyp jedoch für das FFH-Gebiet „Leutstettener Moos“ nicht eingetragen worden war, verhinderte die Regierung von Oberbayern nicht dessen irreversible Schädigung. Die Behörde stellte sich auf den Standpunkt, an die EU nicht gemeldete Lebensraumtypen in einem FFH-Gebiet stellten kein relevantes Schutzgut dar (was der BN bezweifelt!) und die geplante Anlage des Strommastes in dem prioritären Schneidried-Bestand sei daher nicht zu beanstanden. Der Mast wurde tatsächlich errichtet und damit nach Auffassung des BN den

Bestimmungen der FFH-Richtlinie sowie des § 34, Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz krass zuwidergehandelt. Inzwischen ist der Meldeprozess zu den FFH-Gebieten abgeschlossen. Wir haben im Lkr. Starnberg seit dem Jahr 2000 kein weiteres NSG mehr hinzu erhalten, ja es kam noch nicht einmal zur Revision von NSG-Verordnungen aus der Zeit zwischen 1940 und 1970, die dringend an die heutigen gesetzliche Erfordernisse angepasst werden müssten.

Abb.: Frauenschuh am letzten verbliebenen Standort im südlichen Landkreis



SCHLUIFELDER MOOS

Von den sechs Naturschutzgebieten im Landkreis, deren Ausweisung auf die Kreisgruppe Starnberg zurückgeht, ist das Schluifelder Moos wahrscheinlich jenes, das weiterhin von schleichend fortschreitenden Zustandsverschlechterungen am stärksten bedroht sein wird. Es wurde am 22. August 1986 per amtlicher Bekanntmachung von der Regierung von Oberbayern als Naturschutzgebiet von 57 Hektar Fläche ausgewiesen.

Zusammen mit dem im Westen benachbarten Bulachmoos wurde es im Jahr 2000 der Europäischen Union als FFH-Gebiet „Schluifelder Moos und Bulachmoos (Gebiets-Nr. 7933-301)“ gemeldet. Das gesamte FFH-Gebiet umfasst mit ca. 74 ha vollständig die beiden für das Gebiet des ehemaligen Ammerseegletschers repräsentativen Toteiskesselmoore. Vielen ist nicht bewusst, dass es sich um eines der wertvollsten Übergangsmoor-Schutzgebiete des gesamten „Voralpinen Hügel und Moorlandes“ handelt, welches das bayerische Alpenvorland und das Alpenvorland des südöstlichen Baden-Württemberg umfasst. Darüber hinaus verfügt das Schluifelder Moos über hochwertige hochmoor- und niedermoorartige Teilabschnitte, wie den Bildern zu entnehmen ist. Als hochgradig gefährdete, teils sehr seltene Arten kommen dort Zierliches Wollgras, Moorreitgras und die Bekassine als Brutvogel vor.

1993 geriet das Schluifelder Moos in Gefahr durch den geplanten Autobahnbau, der die von Norden kommenden Grundwasserströme abzuschneiden drohte. Mit einer Klage vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof konnte der BN den Bau leider nur verzögern. Der Sache des Naturschutzes wurde nach jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen zwar Recht gegeben, verhindern aber konnte der BN den Bau nicht, weil das Urteil keine aufschiebende Wirkung hatte. Sowohl die A96 mit dem problematischen Etterschlagertunnel als auch der unmittelbar angrenzende Golfplatz wurden gebaut.

Das war aber nicht Schaden genug, denn 2004 wurde auch noch der Golfplatz erweitert, der große Mengen an Grundwasser entnehmen durfte. Erst ein vehementer Vorstoß bei der Höheren Naturschutzbehörde zur Überwachung mit Grundwasserpegeln verhinderte vorerst ein Austrocknen des Moores. 2009 wurde dann ein FFH-Managementplan für das Gebiet erstellt. Als unerlässlich notwendige Maßnahmen werden die Sicherung und Sanierung des Wasserhaushaltes in dem Managementplan gefordert.

Aktuell ist das Moor bedroht von der Instandsetzung des Tunnels Etterschlag, der doch tiefer im Wasser steht als erwartet, und von der planfestgestellten Umgehungsstraße Weßling, die auch wieder tief ins Gelände einschneidet. Beide Vorhaben könnten dem Moor zufließende Grundwasserströme abschneiden. Den tatkräftigen Wörthseer BN-Aktiven ist es zu verdanken, dass das Schluifelder Moos wenigstens unter Schutz gestellt wurde. Andernfalls wäre es denselben Weg der nahezu vollständigen Entwertung gegangen wie das im Süden benachbarte Pfeiferwinkelmoos. Wir werden nicht locker lassen, bis der FFH-Managementplan so umgesetzt wird, dass dieses besondere Mooregebiet in Zukunft nicht weiterhin entwertet wird.

Abb. links unten: Schluifelder Moos – Übergangsmoor

Abb. Mitte oben: Schluifelder Moos – Hochmoor

Abb. rechts unten: Schluifelder Moos – Niedermoor Fotos © Burkhard Quinger





RAUE SOHLRAMPE IN DER AMPER

37 Jahre nach Ausweisung des internationalen Ramsar-Gebiets Ammersee ist am 3. Juli 2013 die „Raue Sohlrampe“ in der Amper vor Grafrath eingeweiht worden. Schon kurz nach der Ausweisung des Schutzgebiets im Jahre 1976 gab es Überlegungen, das Ampermoos – eines der größten Niedermoorgebiete Süddeutschlands – wieder zu vernässen, also die Anfang des vorigen Jahrhunderts vorgenommene Amper-Vertiefung und die im Dritten Reich erfolgte Trockenlegung großer Bereiche wenigstens im Kerngebiet wieder auszugleichen. Nachdem trotz der Ausweisung des Naturschutzgebiets Ampermoos im Jahre 1982 die Planungen für die sogenannte Wiedervernässung des Ampermooses nur schleppend voran gingen, schlossen sich 1995 die Unterstützer dieser Bemühungen in der „Schutzgemeinschaft Ampermoos“ zusammen. Den Vorsitz übernahm Robert Volkmann, der damals die Ortsgruppe Inning des BN leitete.

In der Folge kam es zu Detailplanungen der Wasserwirtschaftsämter, die in einem Planfeststellungsverfahren für eine Sohlrampe bei Grafrath mündeten. 2006 wurden in 2-tägiger Anhörung über 650 (!) Einwendungen von Anliegern, Vereinen und Behörden behandelt. Durch weitere Zugeständnisse an die Einwender konnte schließlich 2010 die Planfeststellung abgeschlossen werden. Jetzt ist die „Raue Sohlrampe“ wirklich gebaut und wir alle hoffen trotz des Kompromisses von ca. 40 cm Rückstauhöhe an der Rampe auf eine späte „Wiedergutmachung“. Anwesend auf der Einweihungsfeier war auch Dr. Thomas Goppel, der von 1995 bis 1998 als Minister für Landesentwicklung und Umweltfragen ein energischer Förderer des Ampermoos-Projekts war.

Dass der Wasserrückstau im Bereich des Naturschutzgebietes funktioniert, zeigen zwei Abbildungen der Mündung des Inninger Bachs in die Amper. Beide sind zu Zeiten von vergleichbarem Niedrigwasser des Ammersees aufgenommen. Abb. links unten zeigt die Stelle am 25. August 2003: Der Inninger Bach läuft als kleines Rinnsal durch ein breites Schlammufer in die Amper. In Abb. Mitte ist dagegen der noch vorhandene Rückstau durch die Sohlrampe in den Inninger Bach am 7. März 2014 zu sehen. Das berechtigt zu Hoffnungen für die Wirksamkeit der Sohlrampe zur Wiedervernässung. Wir sind gespannt auf die Bestandsaufnahmen der Experten für Flora und Fauna in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

Abb. links unten: vorher – Mündungsbereich des Inninger Bachs am 25.8.2003
Abb. Mitte: nachher – Mündungsbereich des Inninger Bachs am 7.3.2014
Abb. rechts oben: Raue Sohlrampe am Tag der Einweihung (3.7.2013) bei Normalwasserstand
Fotos © Manfred Lehner



DIE STARNBERGER UMWELTZEITUNG UND PULS



Begonnen hat es in einem kleinen Zimmerchen in Starnberg. Jacob Radloff, damals noch Schüler, lud eine Handvoll Umweltaktive ein und teilte ihnen sein Vorhaben mit, eine Umweltzeitung im Landkreis zu gründen. „Wir müssen endlich was tun – wir selbst!“ So stand es dann im Dezember 1985 über einem Artikel auf der Titelseite der noch recht dünnen Ausgabe 1. Und diese Aufforderung zog sich wie ein roter Faden durch alle weiteren 33 Ausgaben der Starnberger Umweltzeitung (STA UZ). Zum Nachdenken anregen wollte sie und Möglichkeiten aufzeigen, wie sich jeder einzelne für den Umweltschutz einsetzen könne – hier bei uns im Landkreis Starnberg.

Herausgeber war das „Projekt Umweltschutz Landkreis Starnberg“, kurz PULS genannt, dem auch ich von Beginn an angehörte. Fast zeitgleich – im April 1985 – bezog der BN sein erstes Büro in der Maximilianstraße in Starnberg.

Von der 2. Ausgabe an unterstützte der BN die STA UZ mit einem „Patenschaftsabonnement“, was die Auflage schlagartig verdoppelte. In der Starnberger Umweltzeitung wurden Termine, Kontaktadressen, Informationen über Initiativen

und Gruppen im Landkreis veröffentlicht. Es wurde aus den Rathäusern der 14 Gemeinden und dem Landratsamt berichtet. Das PULS-Team recherchierte über den Einsatz erneuerbarer Energien, über neue Technologien der Abfallbehandlung, las Gesetzestexte, interviewte Politiker, studierte Umweltrichtlinien und Lebensmittelzutatenlisten, befasste sich mit ökologischem Landbau, den Risiken der Atomkraft, den Folgen von Ressourcenverschwendung und und und ... und verteilte die STA UZ an Kommunalpolitiker und Landkreisbürgerinnen und -bürger – natürlich kostenlos.

Bald gab es Abonnenten, Förderer, Sponsoren und Spender und die Auflage wuchs und wuchs. Vereine, Initiativen und engagierte Leserinnen und Leser lieferten Beiträge. Auch das kleine Redaktionsteam vergrößerte sich, ebenso wie der Kreis der wechselnden Mitarbeiter an jeder Ausgabe. Nur einige, die auch beim BN und später in der Kommunalpolitik aktiv waren, möchte ich hier namentlich erwähnen: Ingrid von Brandt, Maja von Rosenblatt, Christine Nimbach. Und natürlich den jugendlichen Gründer der STA UZ, Jacob Radloff, der später die Zeitschrift „Politische Ökologie“ herausgab und heute Geschäftsführer des Oekom-Verlags ist, renommiertester Fachverlag Deutschlands im Bereich Ökologie und Nachhaltigkeit. Ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass jeder, der im Landkreis zu jener Zeit als Aktiver im Umwelt- und Naturschutz tätig war, auch irgendwann einmal einen Beitrag für die STA UZ schrieb.

Im September 1987 konnten wir uns auch räumlich vergrößern: Der BN vermietete uns einen Raum in seinem Büro in der Maximilianstraße in Starnberg. Ein echter Glücksfall. Trotz einiger Skepsis war dies der „Anfang einer wunderbaren Freundschaft“ und Zusammenarbeit. Jetzt hatte PULS ein eigenes Büro und konnte feste Geschäftszeiten für die Umweltberatung einrichten. Die enge Nachbarschaft zum BN war ungemein förderlich und wir waren stolz auf unser Umwelt- und Naturschutz-„Zentrum“.

Die letzte Ausgabe der STA UZ erschien 1994 – berufliches Engagement, Wegzug einiger Redaktionsmitglieder und andere Gründe zwangen das Team zur Aufgabe. Doch die Themen, die wir – teilweise erstmals – aufgegriffen hatten, fanden ihre Fortsetzung in den „großen“ Blättern und die Zeit für internationale NGOs war gekommen.

Allerdings – wenn ich heute durch die Ausgaben der STA UZ blättere, stelle ich fest: viele Themen sind heute immer noch so brisant wie damals und haben nichts an Aktualität verloren, nur kann ich darin durchaus nichts Positives finden.

Katrin Möhle, OG Gauting



STOCKET-ERFOLG DES BN IN WEßLING



Die Broschüre von 1992 „10 Jahre – Engagement für Natur und Umwelt“ der Ortsgruppe Weßling lässt uns miterleben, wie die ersten Jahre einer BN-Gruppe ablaufen. Neben Naturschutzthemen stehen zu Beginn der Chronologie: „... spätestens in den siebziger Jahren, als die ökologischen Schäden allerorten immer gravierender und für jedermann sichtbar wurden, bestätigte sich, dass effektiver Umweltschutz vor Ort das Gebot der Stunde war“. Und etwas weiter folgt: „Es war die Zeit, als man noch meinte, den Stocketwald zugunsten eines großzügigen Ortszentrums abholzen zu müssen und Ortsplanungen für bis zu 15.000

Einwohner in den Schubladen von Planern lagen.“ Auch im Jahr 1983 galt: „Schwerpunkt der Arbeit ist während des ganzen Jahres der Kampf um den Stocketwald.“ Und 1984 heißt es dann „Die Auseinandersetzungen um das Stocket bekommen überörtliche Bedeutung.“

1985 muss etwas Besonderes geschehen sein: „Das vielbeachtete Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes bringt die endgültige Rettung für den Stocketwald. Diese Entscheidung hat bundesweite Auswirkungen und

ist ein Riesenerfolg der Weßlinger Naturschützer.“ Was war passiert in den Jahren zuvor? Wie sind die dünnen Sätze der Chronik zu erklären? Seit 1963 wurde von der Gemeinde Weßling versucht, im Stocketwald eine größere Waldfläche abzuholzen, um z. B. Parkplätze einzurichten. Mehrmals

musste sie sich von aufgebrachten Bürgern stoppen lassen. 1978 begann die durch die Gebietsreform um Oberpfaffenhofen vergrößerte Gemeinde, einen Flächennutzungsplan für ein Gemeindezentrum im Stocket aufzustellen. Bebauungsplan und Bau-Eingabepläne wurden in den Folgejahren erarbeitet. Ein erstes Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VHG) vom 14.12.1982 setzte den Bebauungsplan außer Kraft. Dies verleitete die Gemeinde nur, neue Wege für ihr Ziel Gemeindezentrum zu suchen. Ein neuer Anlauf mit Bebauungsplan, Herausnahme aus dem Landschaftsschutz und Aufforsten der an sich schon wertvollen Höhenbergwiese als Ausgleichsmaßnahme brachte die Bürger erneut auf. Im Dezember 1983 wurden neue Eingabepläne erstellt und obendrein der gesellschaftliche Druck auf die „Freunde des Stocket“ erhöht. Der Kreistag Starnberg hob am 13.02.1984 den Landschaftsschutz auf, und die vorgezogene Baugenehmigung wurde im März 1984 erteilt. Das wollte der BN verhindern und ließ, da er selber weder gehört wurde noch klagen konnte, über zwei Anwohner beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eine Klage einreichen gegen die Aufhebung des Landschaftsschutzes. Der gerichtlich beauftragte Gutachter Prof. Dr. Ulrich Ammer stellt die negativen Auswirkungen auf die Funktion „Wald“ heraus. Dies veranlasste den VGH am 22.07.1985, die Aufhebung des Landschaftsschutzes für nichtig zu erklären.

Der mit der Vertretung vor dem Bayerischen VGH betraute Rechtsanwalt Dr. Michael Hauth schrieb in einem Beitrag für den Info-Dienst des BN: „Das Urteil hat damit endlich die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ganz deutlich in den Vordergrund gerückt. Bislang wurde von den Gerichten immer nur darauf geachtet, dass im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen, in Planfeststellungsverfahren oder bei solchen Verordnungen sämtliche Belange berücksichtigt und gegeneinander und untereinander abgewogen wurden. Bei dieser Abwägung fiel dann meistens der Landschaftsschutz unter den Tisch. Der VGH macht da nicht mehr mit. Er hat den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes den Stellenwert eingeräumt, der ihnen seit der Verfassungsänderung zukommt.“

Wenn heute der BN zu Stellungnahmen bei gemeindlichen Planungsumfängen aufgefordert wird, ist das ein Verdienst der OG Weßling. Dies Recht als „außenstehende Anwälte der Natur“ (BVG 1997) ist ein hohes Gut, denn wir werden von den Planungsbehörden wie Träger öffentlicher Belange behandelt. Und wir sollten dieses Recht auch wahrnehmen, so fundiert und sachlich wie wir können. Abb. linke Seite oben:

Abb. links oben: Rodungsfläche in den 80er-Jahren © Walter Follner
Abb. links unten: im Stocketwald, 2014 © Matthias Hacker
Abb. rechts: Rotes Waldvögelein



UMGEHUNGSSTRAßEN-PROJEKTE IM LANDKREIS

Im Landkreis Starnberg gibt es kein Mobilitätskonzept, das wie im Landkreis Ebersberg die Verkehrsträger Auto, ÖPNV, Fahrrad und Fußgänger gleichberechtigt in die Infrastruktur-Diskussion einbezieht. Also werden zur Zeit unkoordiniert von Landkreisgemeinden Umfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast gebaut bzw. geplant. Da alle im Westen liegen, werden mit unseren vorherrschenden Westwinden Lärm und Abgase den Orten erhalten bleiben. Dabei hätte man aus den alten Projekten lernen können: die Verlegungen der B2 aus Traubing und Pöcking muss man innerorts wie außerhalb als gute Beispiele nennen.

Aber schon bei der Westumfahrung Weßling gab es jahrzehntelange Kämpfe, bis über ein Bürgerbegehren im September 2013 die gemeindliche Sonderbaulast mit knapper Mehrheit erzwungen wurde. Wertvolle und schöne Landschaft wird verloren gehen, die Bürger von Weßling werden nicht die erhoffte Ruhe gewinnen, denn die Gemeinde plant gerade die Verdoppelung der Fläche eines Gewerbegebiets an der alten Straßenachse.

Die bereits gebaute Umfahrung Oberbrunn/Unterbrunn bringt eindeutige Entlastung für die beiden Orte – aber viele Bürger wie auch der BN wurden von der Lage der Straße im Waldgebiet überrascht. Eine Planänderung zugunsten landwirtschaftlicher Flächen wurde nicht veröffentlicht und stellte alle vor vollendete Tatsachen.

Die geplante Westtangente Starnberg hat bei schwerwiegenden Eingriffen in Natur und Landschaft nur einen äußerst geringen Nutzen, weil der Umweg vor allem bei täglicher Benutzung zu groß ist. Wieder wurde ein schöner Landschaftsteil des Fünfseenlandes veralteten Mobilitätskonzepten geopfert.

Da die eigentlich nicht Westumfahrung zu nennende Straße sehr nahe an Baugebieten innerhalb von Inning vorbeiführt und wieder Anwohner mit Lärm etc. belastet werden, stuft die Regierung das Vorhaben schon zurück. Die gemeindliche Sonderbaulast wurde durch ein Bürgerbegehren Ende 2013 gestoppt.

Die Westumfahrung Gilching wäre ohne ausreichende Radwegeunterführungen gebaut worden. Dagegen wehrten sich Bürger und verlangten, dass drei Unterführungen in das Planfeststellungsverfahren zusätzlich bzw. anders als geplant aufgenommen werden. Im Februar 2014 wurde dies im Stichentscheid mit 55 % gegen das Ratsbegehren für eine Beibehaltung der Planung angenommen.

Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten – dies gilt vor allem im autoverliebten Landkreis Starnberg mit seiner deutschlandweit höchsten PKW-Dichte für einen ländlichen Kreis.



Abb. oben: junger Grasfrosch

Abb. Mitte: Aktion gegen die Westumfahrung Weßling

Abb.unten: Stängelloser oder Kochscher Enzian



VOGELSCHUTZ

Der Starnberger See ist Vogelschutzgebiet, FFH- sowie Ramsar-Gebiet. „Die Vogelschutzrichtlinie und die dazu ausgewiesenen Vogelschutzgebiete zielen auf den Erhalt

unserer in Europa wildlebenden Vogelarten und deren Lebensräume“ steht auf der Website des Landratsamts. Bis zu 25.000 Vögel aus Nord- und Osteuropa rasten im Winter bei uns.

Besonders die Wasservogeljagd scheucht aber viele Tiere auf, die so ihre Reserven für den Rückflug verlieren. Natürlich gibt es im Sommer Konfliktpotenzial zwischen Mensch und Gans. Die Kreisgruppe hat dazu immer Lösungsvorschläge gemacht, die sich am Landwirtschaftsministerium orientieren.

Die Kanadagans hat nicht die hohe Ausbreitungsdynamik der Graugans sondern lokal stabile Bestände, die sich langsamer ausbreiteten. Gänse lieben Kurzgraswiesen, wo sich auch Menschen in ihrer Freizeit gerne aufhalten. Als Lösungsansätze bieten sich Barrieren

an Badestränden, Schwimmbarrrieren, die Lenkung der Gänse auf Flächen abseits der Badebereiche sowie die Anlage und Pflege von speziellen Kurzgraswiesen für Gänse an. Durch Flächenmanagement will man die Gänse dorthin locken.

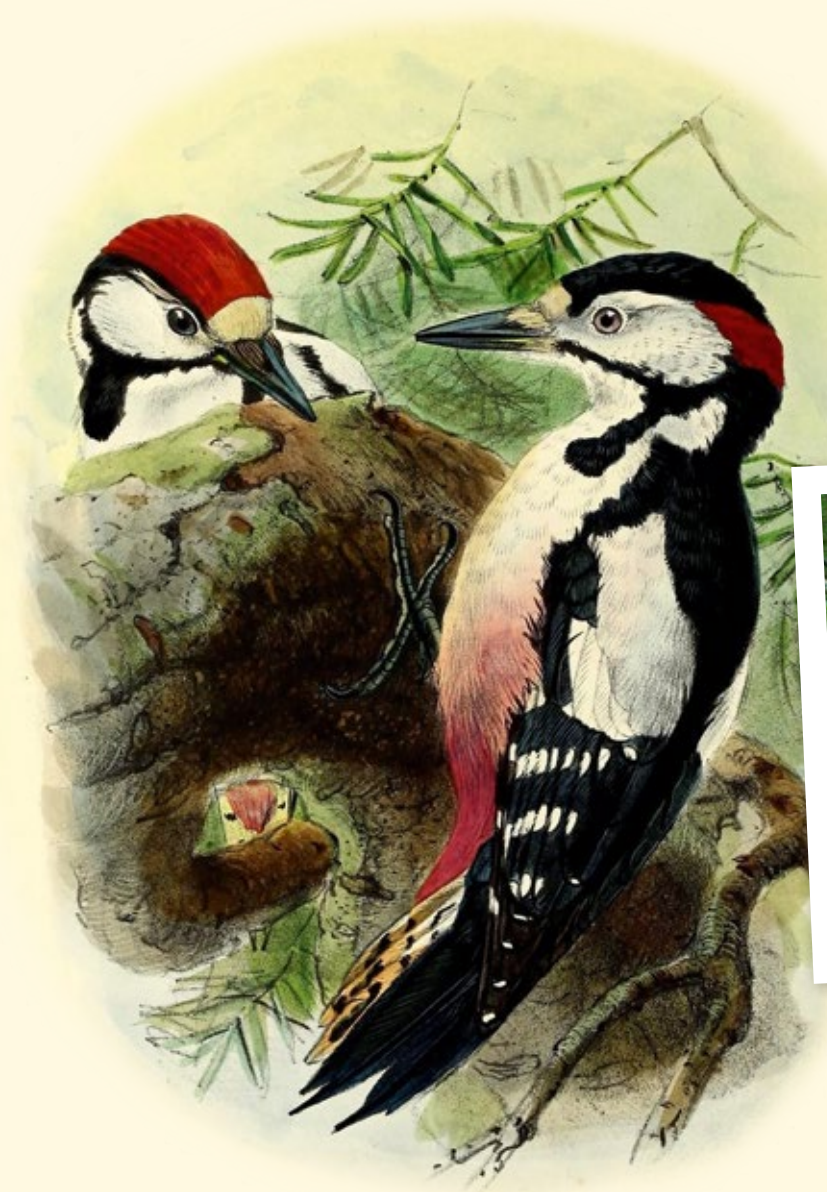
An anderen Stellen sollen sie dafür vergrämt werden. Vor allem in Zentren des Vogelschutzes ist dies die wichtigste Maßnahme, da sich dort Maßnahmen wie die Bejagung verbieten. Auf das Thema Schilfschutz gehen die Experten nicht mehr ein, weil es keinen Nachweis für die Schädigung

durch Gänse gibt. Interessant ist, dass die Gänse seit über 5 Jahren (trotz erfolgter Abschüsse bis zu 100 Tieren) mit 140 – 180 Tieren gleich geblieben sind. Wir können deshalb nicht verstehen, wieso 2014 eine Verkürzung der Schonzeit für die Kanada- und Graugans erlassen wurde, noch dazu ohne Abschusspläne oder Zielvorgaben, so dass es im Ermessen der Jäger liegt, wie viele Gänse geschossen werden. Praktisch dürfen sie 5½ Monate lang schießen, solange sie noch Gänse in ihrem Revier antreffen. Das ist umso unverständlicher, als in der Vergangenheit die Jagd jeden Nachweis schuldig geblieben ist, dass sie die gewünschten Effekte auf die Lenkung oder die Regulation von Gänsebeständen hatte.

Die Gänse am Starnberger See verdienen es, dass ihr Leben objektiv betrachtet wird. Seit mehr als 30 Jahren befinden sich Grau- und Kanadagänse im Bereich 5-Seen-Land. Gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz gilt als heimische Art jede wild lebende Tier- oder Pflanzenart, wenn sich verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betreffenden Art im Inland in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten. Das trifft auf alle Gänse am See zu.



Abb. oben: Kanadagänse im Wasser vor der Brahmspromenade in Tutzing
Abb. unten: Im Thomapark in Tutzing passt ein Elternteil auf den Nachwuchs auf



VOLKSBEGEHREN - AUS LIEBE ZUM WALD

Vom 16. – 29. November 2004 konnten die Bürger in Bayern das Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ mit Unterschrift unterstützen, um in einer Volksentscheid über die Forstreform abzustimmen. Der BN hat in ganz Bayern die Hauptlast bei der Unterschriftensammlung getragen. Die Forstreform war angekündigt worden in der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, in der er für das Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt in Bayern ankündigte. Dazu sollten die Forstämter aufgelöst und die Bewirtschaftung des Staatswaldes einer Anstalt des öffentlichen Rechts, den Bayerische Staatsforsten, übertragen werden. Stelleneinsparungen und Einnahmen aus dem Holzeinschlag würden den Haushalt entlasten.

In Starnberg fand die Auftaktveranstaltung in der Schloßberghalle mit Prof. Hubert Weiger statt. Für drei Monate hatte Dr. Wolfgang Rapp in Wartaweil eine Informationszentrale eingerichtet, von dort mit großem Einsatz die Werbung für die Eintragung zum Volksbegehren in den Rathäusern koordiniert und die Verteilung der Informationsmaterialien organisiert. Wir haben viel Kraft und Zeit investiert, um möglichst vielen Leuten zu vermitteln, wie sehr die ökologisch verantwortliche Waldbewirtschaftung und die Wohlfahrtsfunktion des Waldes durch die anstehende Forstreform in Gefahr geraten ist. Faltblätter, Vorträge und Führungen sollten das schwer zu vermittelnde Thema veranschaulichen. Das Ergebnis des Volksbegehrens war im Landkreis mit 14,2 % für ein alternatives Forstgesetz dann auch weit überdurchschnittlich. Landesweit hat das Begehren mit 9,3 % die notwendige 10 %-Hürde knapp verpasst und konnte so die Forstreform nicht verhindern. Nach 10 Jahren zieht unser Landesvorsitzender Prof. Hubert Weiger in der Ausgabe 3/2014 des BN-Magazins „Natur + Umwelt“ Fazit über den Zustand des Waldes in Bayern: „Eine der wesentlichen Befürchtungen war, dass im Staatswald der Ökonomie der Vorrang vor den Gemeinwohlfunktionen eingeräumt wird. Dies ist so eingetreten, obwohl nach dem Waldgesetz für den Staatswald eine besondere Gemeinwohlverpflichtung besteht.“ Und weiter schreibt er: „In der Forstverwaltung wurde ebenfalls am falschen Ende gespart. Angesichts des überfälligen Waldumbaus von großflächigen Nadelholzforsten in Mischwälder im Kommunal- und Privatwald gibt es viel zu wenig Förster für die Beratung der Waldbesitzer.“



Abb. oben: Buchenwald
Abb. Mitte: Waldrand am Schleißgraben in Starnberg
Abb. unten: Weißes Veilchen





Abb. oben: Bäckerbichl bei Andechs
Mitte: Ehrenamtliche Helfer installieren einen
Amphibienschutzzaun
Abb. unten: Laubfrosch

ZAHLEN - DATEN - FAKTEN

Mitgliederentwicklung

Am 5.3.1974, dem Gründungstag der Kreisgruppe, gab es 496 Mitglieder. Genau 40 Jahre später, im März 2014 waren es 4.317. Auf die knapp 130.000 Einwohner des Landkreises bezogen hat die Kreisgruppe einen Anteil von 3,3 % – der höchste in Bayern. Dies zeigt die gute Verankerung des Bundes Naturschutz in der Bevölkerung.

Es gibt, bei 14 Gemeinden im Landkreis, 13 Ortsgruppen (OG)

– eine gute Verteilung, die Ihresgleichen beim BN sucht. Deshalb wird auf Gemeindeebene die Naturschutz-Arbeit durch die aktiven Mitglieder dieser OG unterstützt, sei es mit Führungen, Vorträgen oder beim Abfassen von Stellungnahmen (Einzelheiten weiter unten). In den OG, in denen Biotoppflege betrieben wird, kommen jeweils zwischen 5 und 10 Helfer zum Entbuschen, Mähen (teilweise mit der Sense), Abrechen, Heu wegfahren und Astwerk entsorgen. Die letzten beiden Arbeiten erfolgen häufig mit Unterstützung der gemeindlichen Bauhöfe, die mit Werkzeug und großen Fahrzeugen tatkräftig mithelfen. Die Kreisgruppe muss für die Biotoppflegearbeit in den OG fast immer mit Hilfe eines Balkenmähers Vorarbeit leisten. Dazu werden neben diesem Gerät zum Transport ein Anhänger und ein Zugfahrzeug benötigt. Dies kostet pro Jahr zwischen 8.000 und 15.000 €, je nachdem, wie Reparaturen und Neuanschaffungen fällig werden. Ein Balkenmäher muss ca. alle 12 Jahre neu beschafft werden – so wie letztes Jahr, als wir ca. 12.000 € aufwenden mussten.

Jedes Jahr sind wir mit immer wiederkehrenden Aufgaben beschäftigt

Beim Amphibienschutz sichern wir 11 Kröten-Wanderwege an Straßen durch das Aufbauen von Zäunen, an denen die Amphibien gesammelt und über die Straße gebracht werden. Dafür wenden unsere Helfer regelmäßig über 450 Stunden pro Jahr auf, um mehrere tausend Amphibien zu retten. Die dauerhafte Aufgabe der Biotoppflege der Kern- und Spitzengebiete benötigt auf 17,5 ha eigenen oder gepachteten Grundstücken zwischen 550 und 600 Helferstunden. In der Umweltbildung gibt es über 60 Veranstaltungen im Rahmen des BN-Bildungswerks, dabei viele für Familien bzw. Kinder. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu aktuellen Themen über Pressegespräche und Pressemitteilungen sowie über unsere Mitgliederzeitschrift „Starnberger Bund Naturschutz Nachrichten“, die jeweils im Oktober herausgegeben wird. Die Stellungnahmen in der Funktion wie ein Träger öffentlicher Belange werden bei uns für die Neuaufstellung und Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen angefragt, auch unterstützen wir die Fachabteilung München bei Planfeststellungen. Es gibt durchschnittlich 60 Aufforderungen, davon geben wir bei der Hälfte Stellungnahmen ab.





BUND Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Starnberg
Wartaweil 77, 82211 Herrsching
Tel 08152-909 95 03, Fax 08152-96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de
www.starnberg.bund-naturschutz.de